

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

6-4488/21-KT

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Kreistag

26.04.2021

Einreicher: Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Betr.: Prüfung der Leistungsfähigkeit der Unteren Naturschutzbehörde

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird beauftragt zu prüfen:

1. Ob die die Anzahl der Mitarbeiter*innen in der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ausreichend ist, um den Pflichtaufgaben entsprechend der Naturschutzzuständigkeitsverordnung (NatSchZustV) in ausreichendem Umfang und auf ausreichend hohem Niveau nachzukommen.
2. Ob die die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel ausreichend sind, um diese Pflichtaufgaben gemäß der NatSchZustV auf ausreichend hohem Niveau im Vollzug zu erfüllen.

Begründung:

Zurzeit gibt es in der UNB 11,1 VZE (= Vollzeitäquivalente) und insgesamt pro Jahr knapp 3400 Vorgänge, die bearbeitet werden müssen (= 305 Vorgänge pro Jahr und VZE). Bei diesen „Fällen“ handelt es sich größtenteils um Stellungnahmen, Befreiungen und Bescheide, die im Rahmen von Anträgen erarbeitet werden müssen. Dies führt dazu, dass die Mitarbeiter*innen der UNB aus Zeitgründen nur anlassbezogen auf Verstöße gegen Naturschutzbestimmungen reagieren können.

Zu den Pflichtaufgaben einer UNB gehört jedoch auch, dass Naturschutzregelungen umgesetzt und eingehalten werden, also eine Vollzugskontrolle. Schutzgebiete bedürfen dieser Kontrollen, um sie mit Leben zu erfüllen. Verbote müssen kontrolliert werden. Auch Ausschilderungen sind notwendig. Oft genug fragen Bürger*innen, wenn es um den Umgang mit Schutzgebieten geht, ob denn da keiner hinschaut und aufpasst, dass alles den Schutzzwecken entsprechend abläuft.

Ganz konkret gehören zu den Pflichtaufgaben der UNB u. a. die Umsetzung der FloraFaunaHabitat (FFH)-Managementpläne. In diesen sind die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der FFH-Gebiete festgelegt und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

vorgesehen. Für FFH-Gebiete gibt es ein sogenanntes Verschlechterungsverbot (Richtlinie 92/43/EWG), d. h. es soll ein günstiger Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse wiederhergestellt oder bewahrt werden. Dieser Aufgabe ist die UNB in den letzten Jahren nachweislich höchstens unvollständig nachgekommen.

Auch die Kontrolle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gehört zu den Aufgaben der UNB. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden bei diversen Eingriffen von der UNB festgesetzt. Es besteht die Verpflichtung seitens der Vorhabensträger die Umsetzung dieser Maßnahmen zu melden. Ob die A- und E-Maßnahmen dann wirklich vorschriftsmäßig durchgeführt wurden, ob sie auch gepflegt und langfristig erhalten bzw. erneuter Ersatz (z. B. für eingegangene Bäume) geleistet werden, wird nicht kontrolliert. So kann es sein, dass A- und E-Maßnahmen nach einigen Jahren einfach wieder verschwinden, ohne dass es jemand bemerkt.

Im Leitbild des Landkreises heißt es: „Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen Lebensgrundlagen ein.“ Als Handlungsansätze werden genannt: „Sicherung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt sowie Schutz von Umwelt und Klima“.

Deshalb ist es dringend erforderlich, dass überprüft wird, ob die UNB mit ihrer derzeitigen Stellen- und Finanzmittelausstattung ihren Pflichtaufgaben nachkommen kann und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Luckenwalde, 6. April 2021

gez. Dr. Gerhard Kalinka
Fraktionsvorsitzender